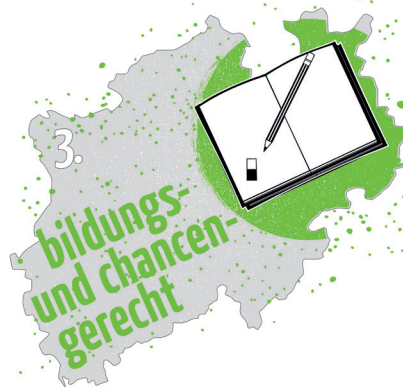
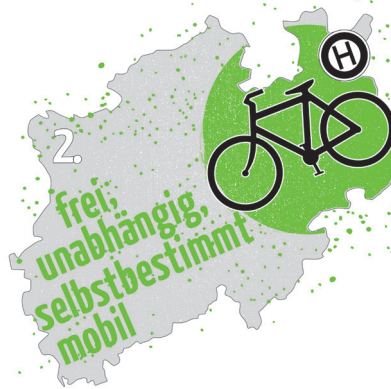


FÜR EIN JUGENDGERECHTES NRW

Zukunftsplan des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend in NRW



gefördert von:



Ministerium für Kinder, Familie,
Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



Für ein jugendgerechtes NRW

Zukunftsplan des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend in NRW

Präambel

Heute entscheidet sich, wie Kinder und Jugendliche morgen leben, wie ihre Zukunftschancen aussehen, wie gerecht und nachhaltig unsere Gesellschaft und Wirtschaft sein wird. Als Dachverband der katholischen Kinder- und Jugendverbände nehmen wir unter dem Titel „U28 - Die Zukunft lacht“ schon lange politische Entscheidungen unter die Lupe und fordern Politiker*innen und Entscheidungsträger*innen auf, bei allen Entscheidungen die Bedarfe und Interessen der Generationen unter 28 Jahren zu berücksichtigen.

Anlässlich der Landtagswahl im Mai 2022 haben wir herausgearbeitet, wie eine gerechte und nachhaltige Zukunft aus der Perspektive Kinder und Jugendlicher in unserem Land aussehen muss.

Viele Probleme, die Kinder und Jugendliche schon lange betreffen, sind in der Corona-Pandemie besonders drastisch deutlich geworden. Es ist heute daher wichtiger denn je, sich um die Anliegen der jungen Generation zu kümmern. In sieben Kapiteln beleuchten wir einige ausgewählte Themen, die Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bewegen und insbesondere betreffen. Mit unserem „Zukunftsplan NRW“ stellen wir unsere Visionen für ein jugendgerechtes Nordrhein-Westfalen vor.



Kapitel 1: Ein jugendgerechtes Nordrhein-Westfalen ist sozial und solidarisch!

In einem jugendgerechten NRW ...

... sind soziale Unterschiede, von denen Kinder und Jugendliche besonders stark betroffen sind, weitestgehend abgebaut. Um das zu erreichen, muss der Vorstoß einer Kindergrundsicherung aus dem Koalitionsvertrag auf Bundesebene umgesetzt werden. Die neue Landesregierung unternimmt alle ihr möglichen Anstrengungen, um diese Maßnahme zu unterstützen.

... sind die Kinderrechte Garant sozialer Gerechtigkeit für Kinder und Jugendliche. Die Landesverfassung hat die Kinderrechte schon lange aufgenommen. Diese haben ihren Platz auch im Grundgesetz. NRW macht sich dafür im Bund stark.

... haben alle Kinder und Jugendlichen unabhängig von ihrem Wohnort gleichwertige Bedingungen für gutes Aufwachsen. Sie haben Zugang zu allen öffentlich finanzierten Angeboten, die ihnen Bildung, Teilhabe und die Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens ermöglichen. Das beinhaltet den Zugang zu digitalen Lebenswelten durch z. B. Endgeräte und freiem Internetzugang - als Teil der Daseinsfürsorge.

... bietet das Land Kommunen, die unter einer besonders hohen Verschuldung leiden, eine Möglichkeit, dieses Schulden abzubauen, ohne dass dabei Bedürftige und junge Menschen besonders belastet werden.



Kapitel 2: Ein jugendgerechtes Nordrhein-Westfalen ist frei, unabhängig und selbstbestimmt mobil!

In einem jugendgerechten NRW ...

... können Kinder und Jugendliche sich selbstbestimmt und ihren Bedürfnissen entsprechend eigenständig fortbewegen. Dies geschieht vor allen Dingen durch den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV). Um das zu erreichen, wird ein landesweites Jugendticket eingeführt, das maximal 1,- Euro pro Tag, also 365,- Euro im Jahr, kostet. Dieses Ticket kann von allen Kindern, Schüler*innen, Auszubildenden, Freiwilligendienstleistenden und den Inhaber*innen einer Jugendleiter*innencard in Anspruch genommen werden. Es gilt für den Nahverkehr in ganz NRW. Die Fahrradmitnahme im Nah- und Fernverkehr ist außerdem zu jeder Tages- und Nachtzeit kostenlos.

... sind Grenzen von Verkehrsverbänden im ÖPNV innerhalb des Landes von Fahrgästen nicht spürbar - weder in der Ticketbuchung noch im Ticketpreis. Das Tarifangebot ist einfach und überschaubar. Dazu werden digitale Abrechnungsmodelle wie eazy.nrw ausgewertet und verbessert.

... ist der ÖPNV an die Bedürfnisse von jungen Menschen angepasst. Diesen Bedürfnissen sind die wirtschaftlichen Interessen der Verkehrsbetriebe untergeordnet. Um das zu erreichen, wird der ÖPNV im ländlichen Raum stark ausgebaut. Dazu wird vor allen Dingen die Taktung von Bussen und Bahnen erhöht - auch und erst recht bei Nachtfahrten und am Wochenende. Bedarfsorientierte Angebote wie z. B. App-gesteuerte „Anruftaxen“ ergänzen den Regelfahrplan. Die selbstbestimmte Gestaltung des sozialen Lebens von jungen Menschen wird so ermöglicht. Haltestellen und Fahrzeuge verfügen flächendeckend über W-Lan.

Auch die Verbindungen über die Grenzen einzelner Kommunen müssen besser aufeinander abgestimmt und ausgebaut werden.

... ist der ÖPNV barrierefrei. Menschen mit Behinderung ist die Nutzung des ÖPNV gleichberechtigt möglich und auch der Transport mit Fahrrädern oder Gepäck ist unkompliziert. Haltestellen werden hell, sauber und sicher umgestaltet und stellen keine Angsträume mehr dar.

... haben alle Verkehrsteilnehmer*innen gerechte Bedingungen. Verkehrsflächen werden gerecht und sinnvoll verteilt, der motorisierte Individualverkehr wird nicht bevorzugt. Um das zu erreichen, wird bei allen Baumaßnahmen nicht nur der Parkraum für Autos, sondern auch die notwendige Fahrradinfrastruktur verbindlich berücksichtigt.



Kapitel 3: Ein jugendgerechtes Nordrhein-Westfalen ist bildungs- und chancengerecht!

In einem jugendgerechten NRW ...

... greifen schulische und außerschulische Bildung Hand in Hand. Bildungsträger formaler, nonformaler und informeller Bildung werden gleichberechtigt anerkannt und arbeiten auf Augenhöhe zusammen, um die Rahmenbedingungen von Bildungsbiografien von Kindern und Jugendlichen zu gestalten. Um das zu erreichen, wird die Förderung von kommunalen Bildungslandschaften unter Beteiligung von Trägern außerschulischer Bildung intensiviert und in allen Kommunen in NRW umgesetzt. Die Finanzierung von Maßnahmen in Kooperation von Jugendverband und Schule wird sichergestellt und fällt nicht den unklaren Zuständigkeiten zwischen Schul- und Jugendministerium zum Opfer.

... wird die Zeit, die Schüler*innen und Auszubildende auf ihre formale Bildung verwenden müssen, auf 35 Stunden beschränkt, damit verschiedene Formen der Bildung gleichberechtigt nebeneinander Platz haben. Dazu werden die Lehrpläne und Prüfungsleistungen entsprechend angepasst.

... ist Bildung in allen Bereichen selbstverständlich inklusiv. Die dazu notwendigen personellen Ressourcen werden dementsprechend bereitgestellt. Sonderpädagog*innen sind selbstverständlicher Teil aller Einrichtungen der formalen Schulbildung. Um diesen Bedarf zu decken, werden ausreichend Studienplätze geschaffen. Gleichzeitig werden Konzepte inklusiver Bildung verbindlicher Teil der Ausbildung von Lehrer*innen.



Kapitel 4: Ein jugendgerechtes Nordrhein-Westfalen ist ehrenamtlich engagiert!

In einem jugendgerechten NRW ...

... haben junge Menschen die notwendigen Freiräume, um sich neben Schule, Studium, Ausbildung oder Beruf entfalten zu können und einem ehrenamtlichen Engagement nachgehen zu können. In den unterschiedlichen Systemen von Studium, Ausbildung und Beruf wird ehrenamtliches Engagement ermöglicht und anerkannt. Bei der Verlängerung von Regelstudienzeiten wird ehrenamtliches Engagement berücksichtigt.

... ist die notwendige strukturelle, personelle und finanzielle Unterstützung von ehrenamtlichem Engagement gesetzlich abgesichert. Insbesondere im Bereich der Jugendverbandsarbeit kommen alle Kommunen in NRW ihrer gesetzlichen Pflichtleistung zur strukturellen Förderung nach. Um das zu erreichen, werden in einem entsprechenden Erlass der obersten Landesjugendbehörde eine angemessene Förderhöhe festgeschrieben und die entsprechenden finanziellen Mittel dazu bereitgestellt.



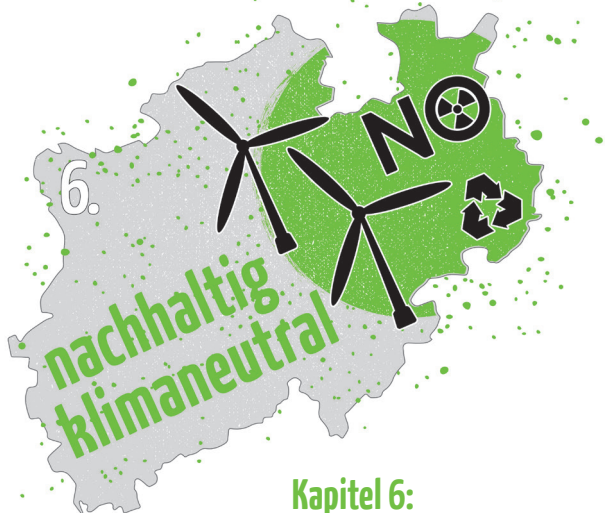
Kapitel 5: Ein jugendgerechtes Nordrhein-Westfalen ist geschlechtergerecht, vielfältig und bunt!

In einem jugendgerechten NRW ...

... werden vielfältige Geschlechtsidentitäten anerkannt und wertgeschätzt. In politischen Entscheidungen werden die Perspektiven unterschiedlicher Geschlechtsidentitäten berücksichtigt und in der Zusammensetzung des Parlamentes repräsentiert. Um das zu erreichen, gestalten alle Parteien in NRW ihre Wahllisten nach geschlechterparitätischen Prinzipien, die auch Geschlechtsidentitäten jenseits von männlich und weiblich berücksichtigen.

... werden Hatespeech, sexualisierte Übergriffe und Aufrufe zur Gewalt konsequent verfolgt und geahndet. Um das zu erreichen, werden Anbieterplattformen von sozialen Netzwerken gesetzlich dazu verpflichtet, entsprechende Inhalte zu blockieren und sicherzustellen, dass eine Strafverfolgung der Täter*innen möglich ist. Kommen sie dieser Verpflichtung nicht nach, wird sie staatlich durchgesetzt. Die verantwortlichen Organisationen sind dazu angemessen auszustatten.

... wird Care-Arbeit gerecht verteilt von Menschen verschiedener Geschlechtsidentitäten geleistet. Um das zu unterstützen, werden Anreize geschaffen, die über eine Abschaffung bzw. Reform des Ehegattensplittings hinausgehen.



Kapitel 6: Ein jugendgerechtes Nordrhein-Westfalen ist nachhaltig und klimaneutral!

In einem jugendgerechten NRW ...

... gehört Klimaschutz zur Daseinsvorsorge für alle Menschen und kommende Generationen. Der Klimawandel wird in allen Bereichen und auf allen politischen Ebenen konsequent mitgedacht und angemessene Klimaschutzmaßnahmen berücksichtigt. Als Bundesland mit besonders hohem Energiebedarf erkennt NRW seine herausgehobene Rolle insbesondere beim Klimaschutz in der Energieerzeugung an.

... ist der Kohleausstieg bis spätestens 2030 vollzogen und der steigende Energiebedarf durch den Ausbau erneuerbarer Energien gedeckt. Um das umzusetzen, wird die Abstandsregelung für Windenergieanlagen in NRW abgeschafft. Die Installation von Solarthermie und Photovoltaik-Anlagen auf neuen Gebäuden und Parkflächen ist gesetzlich verpflichtend. Diese Pflicht gilt ebenfalls für bestehende Gebäude und Flächen im Besitz des Landes und der Kommunen und bei der Sanierung der Dächer von privaten und gewerblichen Immobilien.

... geht der Preis der Energiewende nicht zu Lasten jüngerer Generationen, sondern wird vorrangig auf energieintensive Abnehmer der Industrie umgelegt. Um das zu verwirklichen, wird anstelle der EEG-Umlage ein verbindlicher, progressiv ansteigender CO₂-Mindestpreis festgelegt. Der CO₂-Mindestpreis steigt bis im Jahr 2030 auf eine Höhe an, den tatsächlichen Schadenskosten entsprechen.

... existiert in NRW eine effiziente und dezentrale Energienetzinfrastruktur. Die Weiterentwicklungen von Speichertechnologien wird vom Land NRW fokussiert und stark unterstützt. Um das zu erreichen, wird unter anderem das Prinzip der Dezentralität in Bezug auf kleinere Energieerzeuger*innen priorisiert.

... wird die Rückkehr zur Atomenergie als „nachhaltige Alternative“ zur Energieerzeugung durch das Land NRW entschieden abgelehnt.



Kapitel 7: Ein jugendgerechtes Nordrhein-Westfalen beteiligt Kinder und Jugendliche an allen sie betreffenden Entscheidungen!

In einem jugendgerechten NRW ...

... erhalten Kinder und Jugendliche die Möglichkeit, sich direkt und wirkmächtig an politischen Prozessen zu beteiligen. Sie entscheiden dabei selbst, bei welchen Fragen und Prozessen sie sich einbringen und mitentscheiden möchten.

... wird das Wahlalter in einem ersten Schritt auf mindestens 16 Jahre abgesenkt. Die Wahlalterabsenkung geht einher mit einer Offensive zur Stärkung im Bereich der politischen Bildung und der Demokratiebildung.

... ist die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Kommune und im Land eine klare Pflicht. Um dies auf kommunaler Ebene zu erreichen, wird die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen mit einer klaren „muss“ Formulierung in der Gemeindeordnung verankert. Kinder- und Jugendbeteiligung vor Ort wird in enger Absprache mit den vorhandenen Strukturen selbstorganisierter Jugendarbeit umgesetzt.

... ist Jugendbeteiligung kein Privileg organisierter und vernetzter Jugendlicher. Um das sicherzustellen, werden alle Milieus explizit in Beteiligungsformate vor Ort eingebunden. Dabei wird ein besonderes Augenmerk daraufgelegt, Benachteiligungskriterien auszugleichen.

... ist strukturell sichergestellt, dass die Perspektive junger Menschen als Querschnitt in allen politischen Ressorts eine Rolle in Politik und Verwaltung spielt. Um das zu verwirklichen, wird von der Landesregierung eine Jugendstrategie entwickelt. Bei der Entwicklung und der anschließenden Steuerung der Strategie werden junge Menschen und ihre Vertreter*innen beteiligt. Im Rahmen dieser Strategie werden alle politischen Ressorts auf ihre Auswirkungen auf die Lebenswirklichkeit junger Menschen überprüft und geeignete Maßnahmen zu ihrer Weiterentwicklung im Sinne eines jugendgerechten NRW festgelegt. Außerdem werden im Rahmen dieser Strategie Instrumente verankert, durch die die Perspektive junger Menschen ungefiltert in politische Entscheidungsfindung in allen politischen Ressorts eingebracht werden können. Die Jugendstrategie berücksichtigt außerdem die Stärkung und Vernetzung von Formaten und Strukturen der direkten Jugendbeteiligung vor Ort in den Kommunen.



Für ein jugendgerechtes NRW

Zukunftsplan des Bundes der Deutschen katholischen Jugend in NRW

BDKJ Bund der Deutschen Katholischen Jugend Nordrhein-Westfalen

gefördert von:

#jungesnrw
Perspektiven vor Ort

Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen

